

280 S. — Während die kanonistische Forschung der letzten Jahrzehnte sich vornehmlich mit dem Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche beschäftigte und auf diesem Gebiet für den Historiker sehr wichtige Ergebnisse erzielte, wendet T. sein Interesse den Theorien von der Kirche selbst zu. Mit zwingender Klarheit, die nur der richtig zu schätzen weiß, der sich selbst einmal mit den ungedruckten Glossen des 12. und frühen 13. Jh.s und den voluminösen Kommentaren der späteren Zeit befaßt hat, bietet er in knapper Form die Vorarbeiten der Kanonisten zur konziliaren Theorie dar, die sich nicht nach dem Vorbild weltlicher Staaten, sondern aus immanenten kirchlichen Problemen entwickelte. Sie entstand aus der Frage der Dekretisten nach der Autorität des Papstes in Fragen des Glaubens und des Wohlbefindens der Gesamtkirche, aus den Untersuchungen der Dekretalisten zur Struktur der Einzelkirchen, aus der Auffassung des mystischen Leibes der Kirche als Korporation und aus den Bemühungen um eine rechtliche Fundierung des Kardinalskollegs. Bei strenger Beschränkung auf das Thema bietet das Buch eine Fülle von Anregungen (vgl. etwa S. 77–80 über die Bedeutung des Petrus de Vineia, S. 157 ff. über die des Jean Quidort für die Kanonistik; S. 98 ff. die Auseinandersetzung mit Gierkes Genossenschafts- und Anstaltstheorie). Man vermißt nähere Angaben über das Konzil selbst, Zusammensetzung, Stimmberechtigung etc. In der von T. zitierten kanonistischen Literatur erscheint es im wesentlichen noch als Versammlung der höheren Würdenträger, von Bischöfen und Kardinälen, während doch bei den Konzilen selbst auch der niedrigere Klerus stimmberechtigt war. Im Anhang druckt der Vf. die für sein Thema wichtigen Glossen des Huguccio und Johannes Teutonicus und gibt biographische Notizen zu den von ihm behandelten Dekretisten und Dekretalisten.

S. K.

E. John, *The Division of the Mensa in Early English Monasteries*, *Journal of Eccl. Hist.* 6 (1955) 143–155. — Die neueren Ausgaben angelsächsischer Urkunden haben es dem Vf. möglich gemacht, die Feststellung von Knowles, *Monastic Orders in England* S. 405, daß die Teilung der Einkünfte zwischen Abt, bzw. Bischof und Konvent, bzw. Kapitel in den englischen Klöstern und Domkirchen erst nach der normannischen Eroberung eingeführt worden sei und eine Feudalisierung der Stellung des Abtes oder Bischofs darstelle, als unhaltbar zu erweisen. Es hat eine solche Teilung bereits vorher, mindestens seit dem 9. Jh., gegeben.

G. O.

Das Problem der Verknüpfung eindringender deutscher und vorgefundener slawischer Einrichtungen behandelt Herbert Ludat: *Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa*. Zur Frage der vorkolonialen Wirtschaftszentren im slawisch-baltischen Raum (Osteuropa und der deutsche Osten, Reihe III Buch 4), Köln-Braunsfeld 1955, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, 53 S. Er legt unter breiter Heranziehung slawischen Materials das Wesen der slawischen Burgmärkte und Suburbien dar, die trotz ihrer allmählich erkannten wirtschaftlichen Rolle weder eine an Handel und Gewerbe orientierte ständische Schichtung, noch eine Geschlossenheit der Siedlung, noch einen im Verhältnis zum Land eigenen Rechtscharakter besaßen. In allen diesen Richtungen bedeutete die deutsche Stadt etwas anderes und neues; sie saugte die slawischen Formen auf. Die Untersuchung erweitert die Diskussion über die Frühgeschichte der europäischen Stadt durch Ausweitung des Blickfeldes auf den vorkolonialen osteuropäischen Raum.

H. Krause.